



**Kooperationsprogramm
INTERREG Polen – Sachsen 2021-2027**

Indikatoren

**Priorität 3.
Ein dialogorientierter Grenzraum – Kooperationen von
Einwohnern und Institutionen“**

Spezifisches Ziel 3.1:
Weitere Maßnahmen zur Unterstützung von „Bessere
Governance in Bezug auf die Zusammenarbeit“

Die Umsetzung des Programms erfolgt im Rahmen
der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit.

Einleitung	3
Programmspezifische Outputindikatoren (RCO)	5
RCO 81 Teilnahmen an grenzübergreifenden gemeinsamen Maßnahmen	6
RCO 83 Gemeinsam entwickelte Strategien und Aktionspläne	7
RCO 115 Gemeinsam veranstaltete grenzübergreifende öffentliche Veranstaltungen	8
RCO 116 Gemeinsam entwickelte Lösungen	9
RCO 117 Lösungen für grenzübergreifende rechtliche oder administrative Hindernisse	10
Programmspezifische Ergebnisindikatoren (RCR)	11
RCR 79 Von Organisationen aufgegriffene gemeinsame Strategien und Aktionspläne	12
RCR 82 Verringerte oder behobene rechtliche oder administrative grenzübergreifende Hindernisse	13
RCR 85 Teilnahmen an grenzübergreifenden gemeinsamen Maßnahmen nach Projektabschluss	14
RCR 104 Von Organisationen aufgegriffene bzw. ausgebauten Lösungen	15
Projektindikatoren (PI)	16
PI.1 Anzahl der durchgeführten Informations- und Aufklärungskampagnen zum Umweltbewusstsein	17
PI.6 Anzahl der veranstalteten Treffen, Konferenzen, Seminare	18
PI.7 Anzahl von Gutachten, Analysen, Konzepten und Studien	19

Einleitung

Indikatoren sind Instrumente zur Messung von Effektivität und Effizienz der Umsetzung von Programm und Projekten. Die Auswahl von Indikatoren muss auf den Arbeitspaketen im Rahmen des Projekts sowie seinen Zielen beruhen.

Grundsätzlich werden Interreg-spezifische Indikatoren sowie Projektindikatoren unterschieden. Programmspezifische Indikatoren umfassen ihrerseits Outputindikatoren (RCO) und Ergebnisindikatoren (RCR). Daneben treten auch Projektindikatoren (PI) auf, die aus den jeweiligen Eigenheiten des Projekts resultieren. **Bei der hier vorgestellten Indikatorliste handelt es sich um eine abschließende Aufzählung.** Die Indikatoren können von den Projektpartnern also ausschließlich aus dieser Liste ausgewählt werden. Die Zuordnung der Outputindikatoren zu den einzelnen Arbeitspaketen, Outputs und Partnern einschl. Angaben, wie sich diese Indikatoren auf die Bereichsübergreifenden Grundsätze und die Zusammenarbeit beziehen, erfolgt in der entsprechenden Anlage zum Projektantrag (Anlage I.1 Liste der Projektoutputs und -indikatoren).

Im Rahmen seiner Projektbewertung überprüft das GS immer, ob die Indikatoren korrekt ausgewählt sowie deren Werte übereinstimmend mit der jeweiligen Definition und bezugnehmend auf die im Projektantrags angegebenen Maßnahmen und Outputs ermittelt wurden. Erforderliche Anpassungen können durch das GS vorgenommen und dem Begleitausschuss (BA) in Form von Vorschlägen für Auflagen, Empfehlungen oder Hinweise für technische Korrekturen vorgelegt werden.

Die überprüften Indikatoren bilden ferner die Grundlage für die **vom GS vorgenommene Bewertung hinsichtlich der im Rahmen der qualitativen Bewertung analysierten Kriterien:**

II.1.2: Inwieweit trägt das Projekt zur Erreichung der Ziele, Ergebnisse und Indikatoren im Programm bei?

II.1.4: Inwieweit sind die Maßnahmen, Outputs, Ziele und das Projektbudget kohärent?

Outputindikatoren

Im Projektantrag müssen alle Outputindikatoren (Programmindikatoren sowie Projektindikatoren) ausgewählt werden, die den Projektoutputs entsprechen. **Jedem Projekt muss hierbei mindestens ein passender programmspezifischer Outputindikator (RCO) zugeordnet werden.** Anhand der programmspezifischen Outputindikatoren (RCO) wird das Ziel quantifiziert, das im Ergebnis der Umsetzung des Projekts erreicht werden soll. Daher müssen die Indikatoren den Projekthaltungen entsprechend ausgewählt werden. Die Indikatoren müssen mit den Projektmaßnahmen und Projektzielen logisch verknüpft sein. Die Indikatoren sollten realistisch und verständlich dargelegt werden. Dem Projektantrag (einschl. seiner Anlagen) soll eindeutig entnommen werden können, mit welchen Projektmaßnahmen und/oder Projektoutputs der betreffende Outputindikator im jeweiligen Arbeitspaket verknüpft ist, auf welcher Grundlage der Zielwert des Outputindikators geschätzt wurde und welche Projektpartner für dessen Erreichung jeweils zuständig sind.

Die erreichten Werte der programmspezifischen und projektspezifischen Outputindikatoren sind nachzuweisen und ggf. in den zu den jeweiligen Abrechnungszeiträumen eingereichten Auszahlungsanträgen zu aktualisieren. Beträgt der Zielwert für den Identifikator bspw. 1 (z. B. RCO 83 Gemeinsam entwickelte Strategien und Aktionspläne: 1), ist der Grad der Erreichung des Indikators in der Darstellung des sachlichen Fortschritts als Prozentwert anzugeben. Im Auszahlungsantrag sollten im Zahlenfeld zur Berichterstattung über erreichte Indikatorwerte hingegen keine prozentualen Werte, sondern erst die Endwerte der Indikatoren eingetragen werden.

Als Nachweis, dass ein Indikator erreicht wurde, gilt zuallererst der jeweilige Output selbst (z. B. Analyse, Informationsmaterial usw.) oder aber ein Beleg über die Durchführung der Veranstaltung (z. B. Workshop, Konferenz, Studienreise usw.), der unter Rückgriff auf die detaillierten Vorgaben vorliegender Beschreibung der einzelner Indikatoren vorgelegt wird. Werden die Ausgaben im Zusammenhang mit der durchgeführten Veranstaltung oder der Erbringung des Outputs durch den Prüfer vollständig oder teilweise als nicht förderfähig anerkannt (z.B. wegen Unstimmigkeiten bei der Auftragsvergabe), bleibt die Erreichung des Indikators davon unberührt, wenn der Output tatsächlich erbracht/erreicht und nach den Vorgaben für den betreffenden Indikator nachgewiesen wurde.

Für die Bewertung und Begleitung des Projektes sollten auf die Teilnahme an Initiativen/Veranstaltungen/Treffen etc. bezogene Indikatoren durch Angaben zur Anzahl der Teilnehmenden aus Deutschland, Polen und anderen Ländern ergänzt werden. Im Projektantrag werden Schätzungen, bei der Projektabrechnung die tatsächlich erreichten Werte angegeben, wie z. B. RCO 81 Teilnahmen an grenzübergreifenden gemeinsamen Maßnahmen: 85; darunter Polen: 41; Deutsche: 44. Zur Projektbegleitung sollten in der Umsetzungsphase die erreichten Indikatorwerte ferner mit **Angaben über die Bereichsübergreifenden Grundsätze** unterlegt werden (z. B. RCO 115 Gemeinsam veranstaltete grenzübergreifende öffentliche Veranstaltungen: 4; darunter barrierefrei gestaltet: 4; zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung: 4). Angaben zu den Indikatorwerten unter Bezugnahme auf die **Bereichsübergreifenden Grundsätze** sowie zur Anzahl der Teilnehmenden aus Polen, Deutschland und anderen Ländern dienen dem Programmmonitoring und unterliegen keinerlei Sanktionen. Hiervon betroffen ist jedoch nicht die Verpflichtung der Projektpartner, die Bereichsübergreifenden Grundsätze im Rahmen der Projektumsetzung sowie des grenzüberschreitenden Charakters des jeweiligen Projekts zu berücksichtigen.

Ergebnisindikatoren

Ergebnisindikatoren messen die Ergebnisse der geförderten Projekte, insbesondere hinsichtlich ihrer direkten Adressaten, der Zielgruppe oder der Nutzer von Infrastrukturen (z. B. RCR 85 Teilnahmen an grenzübergreifenden gemeinsamen Maßnahmen nach Projektabschluss). Die ausgewählten Ergebnisindikatoren sollten dem Projektziel sowie den ausgewählten Outputindikatoren entsprechen (z. B. RCR 79 Von Organisationen aufgegriffene gemeinsame Strategien und Aktionspläne → den von der Organisation umgesetzten gemeinsamen Strategien und Aktionsplänen).

Jedem Projekt muss mindestens ein passender programmspezifischer Ergebnisindikator (RCR) zugeordnet werden. Sollten die Projektziele komplexer gestaltet sein, können maximal zwei weitere Indikatoren aus der Liste ausgewählt werden. Insgesamt können einem Projekt höchstens 3 Ergebnisindikatoren zugeordnet werden.

Die erreichten Werte der Ergebnisindikatoren müssen erst im Antrag auf Abschlusszahlung ausgewiesen werden. Über vorläufig erreichte Werte von Ergebnisindikatoren müssen keine Berichte erstattet werden.

Für die Bewertung und Begleitung des Projekts sollten auf die Anzahl von Teilnehmenden bezogene Indikatoren darüber hinaus durch Angaben zur Anzahl der Teilnehmenden aus Deutschland, Polen und anderen Ländern ergänzt werden. Im Projektantrag werden (in Anlage I.1 Liste der Projektoutputs und -indikatoren) zunächst Schätzungen, bei der Projektabrechnung hingegen die tatsächlich erreichten Werte angegeben (z. B. RCR 85 Teilnahmen an grenzübergreifenden gemeinsamen Maßnahmen nach Projektabschluss: 10.000; darunter Polen: 6.000; Deutsche: 3.000; aus anderen Ländern: 1.000).

In der Anlage zum Antrag auf Abschlusszahlung sind die erreichten Ergebnisindikatoren darüber hinaus um Angaben zu den Bereichsübergreifenden Grundsätzen zu ergänzen (z. B. RCR 79 Von Organisationen aufgegriffene gemeinsame Strategien und Aktionspläne: 1; darunter gerichtet an Menschen mit Behinderungen: 1; zugänglich für Menschen mit Behinderungen: 1; zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung: 1)

Ausführliche Angaben über die Darstellung von Outputindikatoren im Projektantrag, wie ebenso über die Folgen, sollten die geplanten Zielwerte nicht erreicht werden, sind dem Programmhandbuch zu entnehmen. Alle Unterlagen, die die Erreichung der Zielwerte der Outputindikatoren belegen, werden von der zuständigen Kontrollinstanz geprüft.

Das Gemeinsame Sekretariat berät Sie hierzu gern, sowohl bei der Erstellung des Projektaufbaus im Rahmen der Projektvorbereitung, als auch während der Projektumsetzung.



Programmspezifische Outputindikatoren (RCO)

Jedem Projekt muss mindestens ein passender programmspezifischer Outputindikator (RCO) zugeordnet werden. Zugleich sollen alle Projektoutputs, die die Definition des im jeweiligen spezifischen Ziel verfügbaren RCO-Indikators erfüllen, vom Indikator erfasst werden.

RCO 81 Teilnahmen an grenzübergreifenden gemeinsamen Maßnahmen

Indikatortyp	programmspezifischer Outputindikator
Maßeinheit	Teilnehmende
Definition	<p>Vom Indikator wird die Teilnahme an grenzübergreifenden gemeinsamen Maßnahmen im Rahmen geförderter Projekte erfasst. Grenzübergreifende gemeinsame Maßnahmen können beispielsweise grenzübergreifenden Austausch oder wechselseitige Besuche der Partner umfassen. Die Teilnahme (d.h. die Zahl der Teilnehmenden an einer grenzübergreifenden gemeinsamen Maßnahme, z. B. Bürger:innen, Freiwillige, Studierende, Schüler:innen, Mitarbeiter:innen der öffentlichen Verwaltung etc.) wird für jede gemeinsam durchgeführte Maßnahme anhand von Teilnehmerlisten oder anderer Teilnahmenachweise berechnet. Die gleichen Personen können an mehreren gemeinsamen Maßnahmen teilnehmen.</p> <p>Als gemeinsame grenzübergreifende Maßnahme gilt jede Aktivität, die unter Beteiligung von Partnern aus beiden Ländern: Sachsen und Polen organisiert wird. Interne Arbeitstreffen der Projektpartner gelten nicht als gemeinsame grenzübergreifende Maßnahmen.</p>
Hinweise	<ol style="list-style-type: none">1) Im Rahmen des RCO 81 werden die Teilnehmenden an im Rahmen des Projekts organisierten öffentlichen Veranstaltungen (d.h. offene Veranstaltungen, ohne die Anzahl der Teilnehmenden überprüfen zu können) nicht berücksichtigt.2) Im Rahmen des RCO 81 soll weder die Teilnahme der Veranstalter, noch die der Projektmitarbeiter:innen mitgezählt werden.3) Der Indikator soll im Prinzip mit dem Projektindikator PI.6 Anzahl der veranstalteten Treffen, Konferenzen, Seminar verbunden sein- er soll die Teilnehmer der mit diesem Indikator erfassten Veranstaltungen enthalten. Der Indikator kann auch Teilnehmende von Veranstaltungen erfassen, die im Rahmen des Projektindikators PI.1 Anzahl der durchgeführten Informations- und Aufklärungskampagnen zum Umweltbewusstsein organisiert wurden.4) Hinsichtlich der Verknüpfungen mit gemeinsamen Ergebnisindikatoren kann der RCO 81 gemeinsam mit dem RCR 85 zur Anwendung gelangen.
Nachweis	Anwesenheitslisten, Fotodokumentation

RCO 83 Gemeinsam entwickelte Strategien und Aktionspläne

Indikatortyp	programmspezifischer Outputindikator
Maßeinheit	Stück
Definition	<p>Vom Indikator erfasst wird die Anzahl der im Projekt entwickelten gemeinsamen Strategien bzw. Aktionspläne.</p> <p>Eine gemeinsam entwickelte Strategie zielt darauf ab, einen zielgerichteten Weg zur Umsetzung eines zielorientierten Prozesses in einem bestimmten Bereich festzulegen.</p> <p>Ein Aktionsplan setzt eine bestehende, gemeinsam entwickelte Strategie in Maßnahmen um.</p> <p>Eine gemeinsam entwickelte Strategie oder ein gemeinsam entwickelter Aktionsplan setzt eine Beteiligung von Partnern sowohl aus Sachsen als auch aus Polen hieran voraus.</p>
Hinweise	<p>1) Hinsichtlich der Verknüpfungen mit gemeinsamen Ergebnisindikatoren kann der RCO 83 gemeinsam mit dem RCR 79 angewendet werden.</p> <p>2) Im Falle wenn RCO 83 gemeinsam mit RCO116 angewendet wird, (denn ein Projekt entwickelt auch Lösungen, die auf dieser Strategie basieren, zusätzlich zu der Strategie), gemeinsame Ergebnisindikatoren, die verwendet werden können, sind RCR79 und/oder RCR104.</p>
Nachweis	<p>1) Die entwickelte Strategie/der entwickelte Aktionsplan in gedruckter oder elektronischer Form (bzw. ein Link, über den die Strategie/der Aktionsplan verfügbar ist), entsprechend den Kommunikationsregeln des Programms gekennzeichnet, und</p> <p>2) Buchungsbelege zur Bestätigung der für die Entwicklung der Strategie getätigten Ausgaben (ausreichend zur Bestätigung ihrer Förderfähigkeit im Projekt)</p>

RCO 115 Gemeinsam veranstaltete grenzübergreifende öffentliche Veranstaltungen

Indikatortyp	programmspezifischer Outputindikator
Maßeinheit	Stück
Definition	<p>Der Indikator erfasst die Anzahl grenzüberschreitender Veranstaltungen, zu denen die Öffentlichkeit zur Teilnahme zugelassen ist und die von Projektpartnern aus beiden Ländern: Sachsen und Polen gemeinsam organisiert werden.</p> <p>Unter einer grenzüberschreitenden öffentlichen Veranstaltung ist eine gemeinsame Maßnahme zu verstehen, die in der breiten Öffentlichkeit des Projektgebiets bzw. des gesamten Fördergebiets des Programms beiderseits der Grenze anhand geeigneter Mittel bekannt gemacht wurde und deren Teilnehmende Personen aus Sachsen und Polen sind.</p>
Hinweise	Die Teilnahme des Projektpersonals an öffentlichen Veranstaltungen ist für die Erfüllung der Voraussetzung einer Teilnahme von Teilnehmenden aus Sachsen und Polen nicht ausreichend.
Nachweis	<p>1) Nachweise zur Bestätigung der Durchführung der Veranstaltung (z. B. Fotodokumentation von Veranstaltungsplakaten, Links zu Veranstaltungsankündigungen, Fotos von Pressemitteilungen, Fotodokumentation der Veranstaltung), sowie</p> <p>2) Buchungsbelege zur Bestätigung der im Zusammenhang mit der Veranstaltung getätigten Ausgaben (die zur Bestätigung ihrer Förderfähigkeit im Projekt ausreichend sind)</p>

RCO 116 Gemeinsam entwickelte Lösungen

Indikatortyp	programmspezifischer Outputindikator
Maßeinheit	Stück
Definition	<p>Der Indikator erfasst die Anzahl der gemeinsam entwickelten, im Projekt umgesetzten Lösungen / Lösungsansätze (Konzepte/Ideen/Ideen zur Überwindung eines definierten Hindernisses/einer Barriere/Problems des Fördergebiets). Damit der entwickelte Lösungsansatz mit diesem Indikator erfasst werden kann, sollte er auch auf vorgeschlagene Maßnahmen verweisen, die für dessen Umsetzung bzw. Erweiterung erforderlich sind.</p> <p>Eine gemeinsam entwickelte Lösung impliziert die Beteiligung von Partnern aus Sachsen und aus Polen.</p>
Hinweise	<p>Der mit dem Indikator erfasste Lösungsansatz soll sich nicht auf ermittelte grenzübergreifende rechtliche oder administrative Hindernisse / Barrieren beziehen. Derartige Lösungsansätze sollen mit dem Indikator RCO117 erfasst werden.</p>
Nachweis	<ol style="list-style-type: none">1) Ein entwickelter Lösungsansatz, konzeptualisiert in einer Veröffentlichung in gedruckter oder elektronischer Form (bzw. ein Link, unter dem der Lösungsansatz zu finden ist), mit entsprechender Kennzeichnung im Sinne der Kommunikationsregeln des Programms2) Buchungsbelege zur Bestätigung der mit der Veröffentlichung zusammenhängenden Ausgaben (welche deren Förderfähigkeit im Projekt bestätigen)

RCO 117 Lösungen für grenzübergreifende rechtliche oder administrative Hindernisse

Indikatortyp	programmspezifischer Outputindikator
Maßeinheit	Stück
Definition	<p>Unter rechtlichen oder administrativen Hindernissen (Barrieren) sind Vorschriften, Regelungen oder Verwaltungsverfahren zu verstehen, die das tägliche Leben und die Entwicklung des Fördergebiets behindern. Der Indikator berücksichtigt die Anzahl der ermittelten Lösungsansätze zur Beseitigung/Verringerung solcher grenzübergreifenden rechtlichen oder administrativen Hindernisse und Barrieren.</p> <p>Die ermittelte(n) Lösung(en) sollte(n) an die Besonderheiten des Fördergebiets und den Kontext der Zusammenarbeit angepasst werden. Damit die ermittelte Lösung mit dem Indikators erfasst werden kann, müssen in deren Rahmen auch mögliche zu ergreifende Maßnahmen genannt werden, die ggf. zur Umsetzung des Lösungsansatzes erforderlich sind.</p>
Hinweise	<ol style="list-style-type: none">1) Der Indikator erfasst Lösungen für ermittelte grenzübergreifende rechtliche oder administrative Hindernisse und Barrieren. Lösungsansätze, die sich nicht auf konkret ermittelte grenzübergreifende rechtliche oder administrative Hindernisse beziehen, sollten nicht mit diesem Indikator, sondern mit RCO116 erfasst werden.2) Zur Verknüpfung mit gemeinsamen Ergebnisindikatoren kann RCO117 zusammen mit RCR82 verwendet werden.
Nachweis	<ol style="list-style-type: none">1) Ein entwickelter Lösungsansatz, konzeptualisiert in einer Veröffentlichung in gedruckter oder elektronischer Form (bzw. ein Link, unter dem der Lösungsansatz zu finden ist), mit entsprechender Kennzeichnung im Sinne der Kommunikationsregeln des Programms2) Buchungsbelege zur Bestätigung der mit der Veröffentlichung zusammenhängenden Ausgaben (welche deren Förderfähigkeit im Projekt bestätigen)



Programmspezifische Ergebnisindikatoren (RCR)

Jedes Projekt muss mit mindestens einem passenden programmspezifischen Ergebnisindikator (RCR) beschrieben werden. Die erreichten Werte der Ergebnisindikatoren werden im Antrag auf Abschlusszahlung ausgewiesen.

RCR 79 Von Organisationen aufgegriffene gemeinsame Strategien und Aktionspläne

Indikatortyp	programmspezifischer Ergebnisindikator
Maßeinheit	Stück
Definition	<p>Der Indikator erfasst die Anzahl der gemeinsamen Strategien und/oder Aktionspläne (nicht einzelner Maßnahmen), die von den Organisationen während oder nach Abschluss des Projekts angenommen und umgesetzt wurden. Zum Zeitpunkt der Berichterstattung über diesen Indikator muss die Umsetzung der gemeinsamen Strategie oder des Aktionsplans nicht abgeschlossen sein, jedoch tatsächlich begonnen haben. Die an der Umsetzung beteiligten Organisationen können direkte Teilnehmer des Projekts sein, müssen es aber nicht. Es ist nicht erforderlich, dass alle ermittelten Maßnahmen umgesetzt werden, damit eine Strategie/ein Aktionsplan in diesem Zusammenhang gezählt werden kann. Der gemeldete Wert soll gleich oder geringer sein als der Wert für RCO 83.</p>
Hinweise	<p>Hinsichtlich der Verknüpfungen mit gemeinsamen Outputindikatoren kann der RCR 79 gemeinsam mit dem RCO 83 und/oder RCO116 zur Anwendung gelangen.</p>
Nachweis	<p>Im Antrag auf Abschlusszahlung getroffene oder ihm beigefügte Angaben; Dokument, dass die Annahme der Strategie/des Aktionsplans bestätigt</p>



RCR 82 Verringerte oder behobene rechtliche oder administrative grenzübergreifende Hindernisse

Indikatorotyp	programmspezifischer Ergebnisindikator
Maßeinheit	Stück
Definition	Unter rechtlichen oder administrativen Hindernissen (Barrieren) sind Vorschriften, Regelungen oder Verwaltungsverfahren zu verstehen, die das tägliche Leben und die Entwicklung des Fördergebiets behindern. Der Indikator berücksichtigt die Anzahl der rechtlichen oder administrativen Hindernisse / Barrieren, die in Folge der im Projekt ermittelten Lösungen verringert oder beseitigt werden. Die Wahl und Umsetzung der entsprechenden Lösungen sollte während in der Projektlaufzeit oder bis zur Einreichung des letzten Auszahlungsantrags im Projekt erfolgen.
Hinweise	Zur Verknüpfung mit gemeinsamen Outputindikatoren kann RCR82 zusammen mit RCO117 verwendet werden.
Nachweis	Information, die im letzten Auszahlungsantrag enthalten oder diesem beigefügt ist, Nachweis, dass die Norm / das Verfahren zur Beseitigung des Hindernisses / Barriere eingesetzt wurde



RCR 85 Teilnahmen an grenzübergreifenden gemeinsamen Maßnahmen nach Projektabschluss

Indikatortyp	programmspezifischer Ergebnisindikator
Maßeinheit	Teilnehmende
Definition	Der Indikator erfasst die Teilnahmen an gemeinsamen grenzübergreifenden Maßnahmen nach Abschluss des Projekts, die von allen oder einigen der ehemaligen Projektpartner als Fortsetzung der Zusammenarbeit umgesetzt wurden. Gemeinsame grenzübergreifende Maßnahmen können z. B. die mit Teilnehmenden aus Sachsen und Polen organisierten Austauschaktivitäten oder Austauschbesuche umfassen.
Hinweise	Hinsichtlich der Verknüpfungen mit gemeinsamen Outputindikatoren kann der RCR85 gemeinsam mit dem RCO 81 zur Anwendung gelangen.
Nachweis	Anwesenheitslisten oder andere, die Teilnahme bestätigende Unterlagen (z. B. bei größeren Veranstaltungen eine Fotodokumentation und andere Dokumente, die die Teilnahme belegen), die dem Antrag auf Abschlusszahlung beigefügt werden.

RCR 104 Von Organisationen aufgegriffene bzw. ausgebaute Lösungen

Indikatortyp	programmspezifischer Ergebnisindikator
Maßeinheit	Stück
Definition	<p>Der Indikator erfasst die Anzahl von Lösungen, die nicht rechtlicher oder administrativer Natur sind, die im Projekt entwickelt und in der Projektlaufzeit bzw. nach dem Projektabschluss übernommen oder weitgehend eingesetzt werden. Die Institution, in der die im Projekt entwickelten Lösungen eingesetzt werden, kann ein Projektteilnehmer sein, muss es aber nicht.</p> <p>Die Übernahme/der Einsatz soll von den einschlägigen Institutionen dokumentiert werden, z. B. in Form von Strategien, Maßnahmenplänen usw.</p>
Hinweise	Zur Verknüpfung mit einem gemeinsamen Outputindikator kann RCR104 zusammen mit RCO116 und/oder RCO83 verwendet werden.
Nachweis	Im letzten Auszahlungsantrag enthaltene oder diesem beigefügte Information, Nachweis, dass die Lösung zur Anwendung/weitgehenden Einsatz kam.



Projektindikatoren (PI)

Die Zielwerte der Projektindikatoren haben keinen Einfluss auf die Punktevergabe im Rahmen der Bewertung von Projekten; bei der Bewertung des Beitrags eines Projekts zur Erreichung der Programmziele und -indikatoren werden lediglich die im Projekt angegebenen Werte für die programmspezifischen Output- (RCO) und Ergebnisindikatoren (RCR) berücksichtigt.

Die Projektindikatoren sind jedoch für die Überwachung aller im Rahmen des Projekts ergriffenen Maßnahmen von Bedeutung, einschließlich derjenigen, die von den programmspezifischen Indikatoren nicht erfasst werden. Daher sollten alle Projektoutputs, die der Definition eines Projektindikators aus der verfügbaren Liste entsprechen, von einem Indikator erfasst werden.

PI.1 Anzahl der durchgeführten Informations- und Aufklärungskampagnen zum Umweltbewusstsein

Indikatortyp	Projektindikator
Maßeinheit	Stück
Definition	<p>Der Indikator misst die Anzahl der im Rahmen der Vermittlung von Wissen und Informationen sowie der zur Herausbildung und Förderung umweltfreundlicher Einstellungen und Verhaltensweisen ergriffenen Maßnahmen. Unter Kampagne soll eine Reihe (Veranstaltungszyklus u.Ä.) von Maßnahmen verstanden werden, die der Herausbildung von Umweltbewusstsein dienen. Im Projektantrag sind die einzelnen, eine Kampagne bildenden Maßnahmen zu beschreiben. Im Rahmen des Projekts können mehrere, gesonderten Themenstellungen gewidmete Kampagnen durchgeführt werden.</p>
Hinweise	<p>1) Wenn im Rahmen der mit diesem Projektindikator erfassten Kampagne eine grenzübergreifende öffentliche Veranstaltung organisiert wird- soll sie auch einzeln unter dem <i>RCO115 Gemeinsam veranstaltete grenzübergreifende öffentliche Veranstaltungen</i> ausgewiesen werden.</p> <p>2) An grenzübergreifenden, im Rahmen der unter diesen Indikator fallenden Kampagnen organisierten (jedoch anderen als grenzübergreifenden öffentlichen) Veranstaltungen (d.h. Treffen, Workshops) Teilnehmende sollten unter dem <i>RCO 81 Teilnahmen an grenzübergreifenden gemeinsamen Maßnahmen</i> ausgewiesen werden.</p>
Bemessung	<p>Der Wert des erreichten Indikators ist im für den jeweiligen Berichtszeitraum eingereichten Auszahlungsantrag anzugeben, in dem eine unter diesen Indikator fallende Maßnahme abschließend umgesetzt wurde.</p>
Nachweis	<p>1) Unterlagen zur Bestätigung der Durchführung einer Kampagne, sowie</p> <p>2) Buchungsbelege zur Bestätigung der im Rahmen der Durchführung einer Kampagne getätigten Ausgaben (die zur Bestätigung ihrer Förderfähigkeit im Projekt ausreichend sind)</p>



PI.6 Anzahl der veranstalteten Treffen, Konferenzen, Seminare

Indikatortyp	Projektindikator
Maßeinheit	Stück
Definition	Anzahl aller von der einschlägigen Institution organisierten Treffen, Seminare und Konferenzen, Workshops, Schulungen, Studienbesuche usw., die mit dem Indikator RCO115 nicht erfasst sind. Der Indikator sollte grundsätzlich zusammen mit dem Indikator RCO81 verwendet werden.
Bemessung	Der Zielwert des umgesetzten Indikators ist im Auszahlungsantrag auf Projektebene für den Berichtszeitraum auszuweisen, in dem die Durchführung der jeweiligen Maßnahme, die unter den Indikator fällt, abgeschlossen wurde.
Nachweis	1) Nachweise der Veranstaltung (Anwesenheitslisten, Fotodokumentation) sowie 2) Buchungsbelege zur Bestätigung der im Rahmen der Durchführung einer Veranstaltung getätigten Ausgaben (die zur Bestätigung ihrer Förderfähigkeit im Projekt ausreichend sind)

PI.7 Anzahl von Gutachten, Analysen, Konzepten und Studien

Indikatortyp	Projektindikator
Maßeinheit	Stück
Definition	Anzahl grenzübergreifender Gutachten, Bewertungen, Analysen, Konzepten, Studien und anderer Ausarbeitungen bzw. Darstellungen, einschl. in multimedialer Form, die im Rahmen der von den Begünstigten umgesetzten Projekte erstellt werden, wie ebenso im von Projekten eingerichtete Portale/Internetseiten, deren Hauptzweck darin besteht, Bürger:innen und Institutionen Informationen in den Bereichen wirtschaftliche Zusammenarbeit, Verwaltung, Gesundheitsschutz, Ökologie, Arbeitsmarkt, Sicherheit, grenzüberschreitende Mobilität etc. zur Verfügung zu stellen und/oder diese Informationen auszutauschen.
Hinweise	Hiervon nicht betroffen sind Strategien und Lösungen, die vom Indikator RCO 83 erfasst werden.
Bemessung	Der Wert des erreichten Indikators ist im für den jeweiligen Berichtszeitraum eingereichten Auszahlungsantrag anzugeben, in dem eine unter diesen Indikator fallende Maßnahme abschließend umgesetzt wurde. Hierbei handelt es sich nicht um die Auflage (Anzahl der Exemplare), sondern um die Anzahl der einzelnen Ausarbeitungen.
Nachweis	1) erstellte(s) Material, Gutachten, Bewertung, Analyse, Konzept und/oder Studie in gedruckter oder elektronischer Form (bzw. ein Link, über den das Material verfügbar ist), entsprechend den Kommunikationsregeln des Programms gekennzeichnet, sowie 2) Buchungsbelege zur Bestätigung der im Rahmen der Erstellung o.g. Ausarbeitungen getätigten Ausgaben (die zur Bestätigung ihrer Förderfähigkeit im Projekt ausreichend sind)